

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss **öffentlich** am 05.04.2017 Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Sanierung der Blitzschutzanlagen an städtischen Gebäuden
- Nachtragsgenehmigung von Mehrmassen und zusätzlichen
Leistungen-**

Anlagen: keine

Beschlussantrag:

Auf der Grundlage des vorgetragenen Sachverhalts wird der Erhöhung des Auftragsumfangs auf 51.300 € für die Sanierung der Blitzschutzarbeiten an städtischen Gebäuden an die Fa. Lösch Blitzschutzbau aus Offenburg nachträglich zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:**Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2016**

einmalig 51.300 €

Veranschlagung der Mittel 2016

Laufendes Haushaltsjahr **2016:**

planmäßig 30.500 € - Finanzpositionen 1. (0252, 0254, 1300.001,
2000, 2111, 2112, 2153,
2155, 2700, 4642.005,
5612, 5614, 5615, 8810).
5018

überplanmäßig 20.800 € - Finanzpositionen 1. (0252, 0254, 1300.001,
2000, 2111, 2112, 2153,
2155, 2700, 4642.005,
5612, 5614, 5615, 8810).
5018

Deckungsvorschlag:

Die überplanmäßigen Mittel werden über den Deckungskreis des Verwaltungshaushalts 2016 gedeckt.

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurden die vorhandenen Blitzschutzanlagen von städtischen Gebäuden im Rahmen der allgemeinen Gebäudeunterhaltung wieder instand gesetzt. Diese Gesamtleistungen wurden beschränkt ausgeschrieben und im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung an den Bieter Fa. Lösch, Offenburg mit ca. 30.500 € vergeben. Die im beauftragten Leistungsverzeichnis beinhalteten Leistungen wurden stichprobenartig durch Inaugenscheinnahme eines Fachingenieurs für Elektrotechnik und bereits vorliegende Mängelberichte ermittelt. Im Zuge der Ausführung, insbesondere durch die Widerstandsmessungen der Ausgleichspotentiale von Blitzschutzanlagen durch die Fachfirma musste jedoch festgestellt werden, dass die im LV enthaltenen Massen überschritten und zusätzliche Leistungen erforderlich werden. Dies war zum Zeitpunkt der Ausschreibung unvorhersehbar. Die wesentlichen zusätzlichen Leistungen umfassen z.B.

- Auffangstangen bis zu 4 Metern Höhe
- Armierungserdungen
- Erforderliche horizontale Verbindungsleitungen der Ableitungen im Erdreich, inkl. flankierende Gartenbauarbeiten.

Dadurch erhöht sich die Gesamtabrechnungssumme im Laufe des Jahres 2016 um ca. 20.800 € auf ca. 51.300 €.

Die Mehrkosten wurden im Jahr 2016 im Rahmen des Deckungskreises des Verwaltungshaushalts gedeckt. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2016 abgeschlossen und abgerechnet.

Da die Gesamtabrechnungssumme für die Sanierung der Blitzschutzanlagen knapp über 50.000 € liegt, ist eine nachträgliche Genehmigung durch den Technischen Ausschuss erforderlich.

Frieder Theurer